

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Häufig gestellte Fragen

Was genau ist die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)?

TTIP ist ein Handelsabkommen, das derzeit zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verhandelt wird. Durch das Abkommen sollen der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den USA und der EU erleichtert werden, indem Handelshemmnisse abgebaut werden. Auch Investitionen im jeweils anderen Land sollen durch entsprechende Vereinbarungen erleichtert werden.

Wozu brauchen wir TTIP?

Das Wirtschaftswachstum innerhalb der EU ist so gering, dass Impulse für Wachstum und Arbeitsplätze durch internationalen Handel geschaffen werden müssen. TTIP hat ein enormes wirtschaftliches Potenzial – die EU und die USA erwirtschaften gemeinsam etwa die Hälfte des globalen Bruttoinlandsprodukts. Konkret werden folgende Effekte erwartet:

1. Die vom Bundeswirtschaftsministerium (BMW) beim ifo-Institut in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen des TTIP geht davon aus, dass TTIP in Europa bis zu 400.000 neue Arbeitsplätze schaffen kann – mindestens 100.000 davon in Deutschland.
2. Eine umfassende Liberalisierung hätte positiven Einfluss auf den Wohlstand in Deutschland – so können die Konsumenten aus einer breiteren Produktpalette wählen, die Kosten für viele Produkte und somit deren Preise würden sinken, das Pro-Kopf-Einkommen würde steigen.
3. Eine stärkere Zusammenarbeit der EU und den USA bei Standards und Zertifizierungen würde einen starken Anreiz für Drittländer darstellen, diese zu übernehmen und somit den Handel weltweit zu vereinfachen.
4. Analog könnte ein Abkommen zwischen zwei so großen Wirtschaftsmächten Anstoß für neue Liberalisierungsbemühungen auf globaler Ebene sein – die nach dem langen Stillstand im Rahmen der Welthandelsorganisation dringend benötigt werden.
5. Der Mittelstand würde besonders vom TTIP profitieren, da die mittelständischen Unternehmen besonders unter den Kosten, die durch nicht-tarifäre Handelshemmnisse verursacht werden, leiden.
6. Außerdem kann ein transatlantischer Wirtschaftsraum ein starkes Argument für Investoren aus Drittländern sein, in Europa zu investieren – da sie von hier aus den US-amerikanischen Markt bevorzugt bedienen können.
7. Auch die Mobilität von Arbeitnehmern würde mit TTIP einfacher – Fachkräfte aus der EU könnten leichter Kurzzeitvisa für die USA erhalten, um Kunden vor Ort zu unterstützen.
8. Insgesamt gesehen würde das Abkommen die historisch gewachsene und strategisch bedeutsame Partnerschaft zwischen der EU und den USA zukunftsfähig machen und unsere gemeinsamen Werte weiter festigen.

Woher kam die Idee zu TTIP?

Nachdem die Diskussionen zur Handelserleichterung auf globaler Ebene im Rahmen der Welthandelsorganisation in den letzten Jahren stockten, wurden auf politischer Ebene wiederholt Möglichkeiten zum Abbau bilateraler Handelsbarrieren diskutiert, auch mit den USA. Auf dem transatlantischen Gipfeltreffen in November 2011 wurde beschlossen,

eine Arbeitsgruppe zu gründen, die die Möglichkeiten zur Stärkung des bilateralen Handels und gegenseitiger Investitionen untersucht, um Wachstum, Beschäftigung und internationale Wettbewerbstätigkeit zu fördern. Diese sogenannte „Hochrangige Arbeitsgruppe zu Wachstum und Beschäftigung“ hat im Februar 2013 nach Prüfung der Auswirkung verschiedener möglicher Maßnahmen die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Handelsabkommen empfohlen.

Wurde die Entscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen von den EU-Beamten alleine getroffen?

Die „Hochrangige Arbeitsgruppe“ hatte ihre ersten Ergebnisse mit dem Vorschlag zur Aufnahme von Verhandlungen in einem Zwischenbericht im Juni 2012 veröffentlicht, ehe dann der Abschlussbericht mit der endgültigen Empfehlung im Februar 2013 publiziert wurde. Auch die **europäische Öffentlichkeit** hat sich wiederholt formell zu dem Thema geäußert: Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2012 eine offene Konsultation durchgeführt, in der sie um Meinungen und Vorschläge zu den von der Hochrangigen Arbeitsgruppe zu bearbeitenden Themengebieten gebeten hat. Im Herbst 2012 – nach Erscheinen des Zwischenberichts der Hochrangigen Arbeitsgruppe – wurde von der Europäischen Kommission eine zweite Konsultation „Zur Zukunft der EU-US-Handelsbeziehungen“ durchgeführt, an der sich alle betroffenen Interessengruppen beteiligen konnten. Außerdem haben die Behörden der EU und der USA, ebenfalls im Herbst 2012, gemeinsam zu Vorschlägen zur regulatorischen Zusammenarbeit aufgerufen. Die Volksvertreter im **Europäischen Parlament** haben die geplante Aufnahme von Verhandlungen mit zwei Beschlüssen im Oktober 2012 und Mai 2013 unterstützt. Das Verhandlungsmandat an sich wurde der Europäischen Kommission von den **Regierungen der EU-Mitgliedstaaten** erteilt – nach ausführlichen Diskussionen über Umfang und Inhalte dieses Mandates.

Verhandelt die Europäische Kommission das Abkommen alleine?

Die Europäische Kommission ist die verantwortliche Verhandlungsführerin für die Europäische Union und führt die Verhandlungsrunden ohne Vertreter aus den EU-Mitgliedstaaten durch. Nach den Verhandlungsrunden berichtet sie über deren Verlauf und die besprochenen Inhalte sowohl an die Volksvertreter im Europäischen Parlament als auch an die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im Ratsausschuss für Handelspolitik. Ferner findet nach jeder Runde ein Briefing mit Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Werden nur Unternehmer von TTIP profitieren?

Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Senkung von Preisen für Waren und Dienstleistungen dürften weitere Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft von einem ambitionierten TTIP profitieren. Nach dem Wegfall von Zöllen könnten die eingeführten Waren in Europa günstiger angeboten werden, aber auch der Wegfall von überflüssigen Handelsbarrieren und doppelten Zertifizierungen von solchen Standards, die de facto dem gleichen Schutzniveau entsprechen, würden die Kosten für die Exporteure verringern. Diese Kostenerleichterungen kommen auch den Konsumenten in Form von niedrigeren Preisen zugute.

Bedeutet der Abschluss von TTIP eine Verringerung der Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzstandards?

Die Kommission hat sich eindeutig darauf festgelegt, dass die hohen europäischen Schutzstandards nicht zur Verhandlung stehen. Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen unterschiedliche Ansätze und Verfahren in den USA und der EU de facto zu gleichwertigen Schutzniveaus führen und ob in diesen Fällen die Verfahren besser koordiniert werden können. Die strengen Regelungen zum Schutz der europäischen Bürger, z.B. bezüglich mit Hormonen gemästeter Tiere, werden durch ein Freihandelsabkommen nicht angegriffen.

Kann TTIP bestehendes EU-Recht aushebeln?

EU-Rechtsvorschriften werden durch den Abschluss eines bilateralen Abkommens wie dem TTIP nicht automatisch außer Kraft gesetzt. Denn in Europa gilt nach wie vor: Jede Änderung einer EU-Rechtsvorschrift muss durch alle EU-Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament angenommen werden. Daran werden Freihandelsabkommen nichts ändern.

Sind private Schiedsgerichte im Rahmen des Investor-Staat-Verfahrens zur Streitbeilegung undemokratisch?

Prinzipiell ist private Schiedsgerichtsbarkeit ein einfaches und effektives Mittel zur Streitbeilegung. Das gilt auch im Investitionsschutzrecht, wo es für ausländische Investoren vor allem um die Gleichbehandlung mit nationalen Unternehmen und den Schutz vor Enteignung geht. Es ist richtig, Unternehmen in solchen Fällen nicht allein auf das lokale Rechtssystem zu verweisen. Werden Investitionsschutzbestimmungen aufgenommen, müssen die Begrifflichkeiten und Standards für Investor-Staat-Verfahren jedoch eindeutig definiert und das Verhältnis zum öffentlichen Rechtsschutz geklärt werden. Dies steht gegenwärtig noch aus. Auch sind die Schiedsgerichtsverfahren insgesamt transparenter zu gestalten.

Ist TTIP ein „ACTA durch die Hintertür“?

ACTA war ein Abkommensentwurf zwischen der EU und 12 weiteren Ländern, das den Handel mit gefälschten Waren beenden sollte. Das Europäische Parlament hat einen Beitritt zu diesen Abkommen mit großer Mehrheit abgelehnt. TTIP ist im Unterschied dazu ein breit aufgestelltes Abkommen zur Vereinfachung von Handel und gegenseitigen Investitionen zwischen den USA und der EU und damit völlig anders angelegt als ACTA. Geistiges Eigentum wird – wie in allen Freihandelsabkommen, die die EU verhandelt – Bestandteil des Abkommens sein. Ziel ist nicht die Aufweichung oder Harmonisierung der bestehenden Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verhandlungspartner wollen vielmehr bestehendes Recht zum geistigen Eigentum untersuchen und unnötige Handelshindernisse durch unterschiedliche Ansätze im Recht des geistigen Eigentums vereinfachen.

Wird TTIP die Einfuhr von genetisch veränderten Organismen (GVO) vereinfachen?

Der Prozess zur Zulassung von GVO in Europa und das Zusammenspiel der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als Risikoanalyst und der Europäischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission als Risikomanager werden durch TTIP nicht verändert. Nach wie vor wird bei Zulassungsanträgen für neue GVO von der EFSA eine Sicherheitsbewertung erstellt, auf deren Grundlage dann die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ihre Autorisierung zur Zulassung geben oder nicht. Eine Abkürzung dieses Verfahren durch ein bilaterales Abkommen ist nicht möglich.